

Bekanntmachung der Veröffentlichung

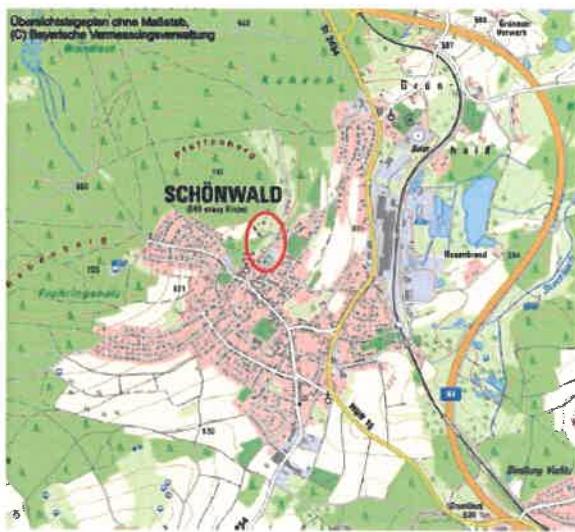
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Schönwald

Die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.11.2025 den Entwurf der 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“ gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“ für das nachfolgende Gebiet



und die Begründung werden im Internet unter <https://stadtschoenwald.de/rathaus/informationen/> vom 21.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Rathaus, Bauamt, Anschrift: Schulstraße 6, 95173 Schönwald, während folgender Zeiten Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 Uhr – 17:30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@stadt-schoenwald.de und bei Bedarf in Textform an die Stadt Schönwald, Schulstr. 6, 95173 Schönwald oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Schönwald den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“ nicht von Bedeutung ist.

Bei vorliegendem Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 S 1 BauGB; § 13a Abs. 2 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://stadtschoenwald.de/rathaus/informationen/> eingesetzt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Schönwald, 14.11.2025

Bürgermeister

